

Krank in Kita und Schule?



Regelung des Kita- und Schulbesuchs bei ansteckenden Krankheiten

Stand Dezember 2016



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

„Wann darf mein Kind wieder in die Kita/Schule? Es ist doch nicht mehr krank.“

Liebe Eltern,

oft ist es schwierig zu entscheiden, wann ein Kind nach einer Erkrankung wieder in die Kita oder Schule gehen darf. Hierzu gibt es jedoch Richtlinien. Generell dürfen Kinder nicht die Kita oder Schule besuchen, wenn sie eine ansteckende Krankheit haben. Darüber hinaus müssen Sie als Eltern der Kita bzw. Schule mitteilen, um welche Erkrankung es sich handelt.

Mit dieser Informationsbroschüre erhalten Sie eine Tabelle zu den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34). Über diese Vorschriften hat Sie die Kita oder Schule bei der Aufnahme Ihres Kindes informiert und Sie haben das Dokument „Belehrung für Sorgeberechtigte“ unterzeichnet.

Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, die Ansteckungsgefahr für andere Kinder, Familienmitglieder, ErzieherInnen und LehrerInnen zu reduzieren. Durch engen Kontakt werden in Kitas und Schulen Krankheitserreger leicht verbreitet. Die aufgeführten Krankheiten können besonders schwer verlaufen und zu Komplikationen und bleibenden Schäden führen. Durch Einhaltung der Richtlinien gelingt es, eine Weiterverbreitung von Krankheiten einzudämmen oder ganz zu verhindern.

Bitte entnehmen Sie der Tabelle, wann Ihr Kind nach einer Erkrankung die Kita oder Schule wieder besuchen darf.

Um den ansteckenden Krankheiten möglichst wenig „Spielraum“ zu geben, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen
Infektionsschutz und Hygiene
Trierer Straße 1
52078 Aachen
Telefon 0241/ 5198 -5300 oder -5324
E-Mail infektionsschutz@staedteregion-aachen.de

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Auflagen für Kontaktpersonen
3-Tage-Fieber	7 – 14 Tage	24 h fieberfrei	Nein
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret/keine Rötung mehr vorhanden ist, nur bei Adenoviren Attest erforderlich	Nein
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 – 10 Tage	24h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen, Attest erforderlich	Ärztliche Rücksprache
EHEC	2 – 10 Tage	Nach Genesung und 3 negativen Stuhlproben, Attest erforderlich	Rücksprache mit Gesundheitsamt
Erkältungskrankheiten			Nein
· ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	
· mit Fieber (>38°C)		24 h fieberfrei	
Grippe (Influenza)	1 – 2 Tage	Nach Genesung	Nein
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	4 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein
Hepatitis A/E	15 – 50/64 Tage	Nach ärztlicher Rücksprache	Rücksprache mit Gesundheitsamt
Keuchhusten (Pertussis)	7 – 20 Tage	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach 3 Wochen	Ärztliche Rücksprache
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung (2. Behandlung nach 8 – 10 Tagen)	Nein, aber Kontrolle erforderlich
Krätze (Skabies)	14 – 42 Tage	Nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache, Nachkontrolle nach 14 Tagen, Attest erforderlich	Ärztliche Rücksprache, evtl. Mitbehandlung
Magen-Darm-Erkrankungen		Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein
· Norovirus/Rotavirus	1 – 3 Tage		
· Salmonellen	1 – 3 Tage		
· Campylobacter	1 – 10 Tage		
· Unbekannter Erreger			
Masern	8 – 21 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt
Meningitis		Nach Antibiotikagabe und Genesung	Ärztliche Rücksprache
· Haemophilus influenzae b (Hib)	2 – 4 Tage		
· Meningokokken	2 – 10 Tage		
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt
Mundfäule	2 – 12 Tage	Nach Genesung	Nein
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Mit Beginn des Ausschlags	Nein
Röteln	14 – 21 Tage	Nach Genesung und 1 Woche nach Beginn des Hautausschlags	Nein
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 – 3 Tage	24h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein
Tuberkulose	6 - 8 Wochen	Nach ärztlichem Urteil, Untersuchung durch Gesundheitsamt, Attest erforderlich	Untersuchung und Attest erforderlich
Windpocken	8 – 28 Tage	Nach Abheilen der Bläschen	Nein

Weitere Informationen finden Sie hier:

Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen

www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.bzga.de

www.infektionsschutz.de

www.wir-gegen-viren.de

www.impfen-info.de

Universitätsklinikum Bonn Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

www.hygiene-tipps-fuer-kids.de

drucker@staedteregion-aachen // A 53/246/1_12.16.indd.cs6
kimrep/fotolia.com

Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 53 – Gesundheitsamt

52090 Aachen

Tel.: 0241/5198-5300

Damit Zukunft passiert.

www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt